

DIE LINKE.

Ausgabe V/08

Die Lichter könnten stärker leuchten

Der Einzelhandelsverband geht optimistisch an das Weihnachtsgeschäft heran. Der Vorsitzende Dr. Peter Achten erwartet einen ähnlichen Umsatz wie im Vorjahr.



Zu wünschen wäre das den Einzelhändlern in Mönchengladbach, vor allen Dingen auch wegen der Sicherung der Arbeitsplätze in diesem Bereich.

Zu noch mehr Optimismus gäbe es Anlass, wenn die Politik Maßnahmen zur Stärkung der Binnennachfrage auf den Weg gebracht hätte.

Während ein Schutzschirm für die Banken in Höhe von 480 Milliarden EUR kurzfristig kein Problem war und eine Bürgerschaft für Opel in Milliardenhöhe machbar ist, fehlen Maßnahmen, um in Zeiten der Wirtschaftskrise die Binnennachfrage zu steigern, um sinkende Exportumsätze ausgleichen zu können.

Während bei der Diskussion um die Steuerensenkung (z.B. Mehrwertsteuer) überhaupt nicht klar ist, ob diese weitergegeben wird und damit direkt beim Verbraucher ankommt, werden Maßnahmen, die DIE LINKE fordert und die direkt wirksam werden würden, grundsätzlich abgelehnt.

Die Erhöhung des Regelsatzes bei Hartz IV auf 435 EUR brächte einen direkten Kaufkraftgewinn von 7 Milliarden EUR. Ebenso die Erhöhung der Renten um 4%. 9 Milliarden EUR würden bei der Umsetzung des gesetzlichen Mindestlohnes auf 8,71 EUR für den Binnenmarkt zur Verfügung stehen.

Es wäre auch eine Frage der Gerechtigkeit, wenn Kinder aus Hartz IV Familien zumindest eine Erhöhung des Kinderzuschlages in Höhe der Kindergelderhöhung bekommen würden.

Wie wichtig solche Maßnahmen vor allen Dingen auch für Mönchengladbach wären, zeigt eine Untersuchung des DGB. Die Bruttolohn- und Bruttogehaltssumme ist in der Zeit von 2000 – 2005 um 40,5 Mio. EUR gesunken.

Ein direkter Kaufkraftverlust.

Die Verbraucherpreise stiegen im gleichen Zeitraum um 7,9 %. Eine deutliche Verminderung der Kaufkraft.

Die Kluft zwischen hohen und niedrigen Einkommen ist im gleichen Zeitraum ebenfalls gewachsen. Bei den Geringverdienern, die von einem gesetzlichen Mindestlohn profitieren würden, sanken die Reallöhne um 14 %, während sie bei den Gutverdienenden um 3,5 % anstiegen. Die Bruttolohnsumme in 2005 lag in den alten Bundesländern bei 26.542 EUR. In Mönchengladbach nur bei 25.017 EUR. 1.525 EUR fehlende Kaufkraft pro Person in 2005. Tendenz steigend!

Es könnte mehr für den Einzelhandel und Mönchengladbach drin sein, wenn die Vorschläge der Linken umgesetzt werden würden.

Sozialberatung und Bürgersprechstunde

Ort: LiLO-Büro
Burgstraße 4
41199 Mönchengladbach
Tel.: 02166 - 9792249
E - Mail:
info-lilo@solargeneration.de

Öffnungszeiten

Montag - Freitag
10:00 - 12:00 Uhr
und
16:00 - 18:00 Uhr

Kommentar

Mit Lügen in den Krieg

Der Bundestag hat gegen die Stimmen der Linkspartei der Verlängerung des Einsatzes der Bundeswehr im Rahmen des OEF-Mandats (Operation Enduring Freedom) um 13 Monate zugestimmt.



*Bernhard Clasen
Sprecher der Partei
DIE LINKE Mönchengladbach
Telefon: 02161 - 205013*

Der Bundesausschuss Friedensratschlag in Kassel hält die Begründung der Bundesregierung für eine Mogelpackung.

Die Bundesregierung beruft sich auf den Artikel 51 der UN-Charta. Dieser Artikel enthält das Recht jedes Staates, sich im Falle eines Angriffs zu verteidigen.

Die USA beruft sich im Zusammenhang mit dem 11.9.2001 auf diesen Artikel. Nun hat es aber seit sieben Jahren einen derartigen Angriff auf die USA nicht mehr gegeben. Eine Kriegserklärung in Permanenz gibt es jedoch nicht.

Des weiteren belügt die Bundesregierung die Bevölkerung, wenn sie behauptet, dieser Einsatz diene dazu, den internationalen Terrorismus einzudämmen. Eine Untersuchung aus den USA über 268 Terrorgruppen im Zeitraum von 1968 – 2006 kommt zu einem ganz anderen Ergebnis. In nur 7% der untersuchten Fälle konnten die Terrorgruppen mit militärischen Mitteln besiegt werden.

Wenn mensch bedenkt, dass für den militärischen Kampf die meisten Mittel in Form von Geld, Waffen, Soldaten und Gerät eingesetzt wird, dann ist die militärische Form der Auseinandersetzung mit dem Terrorismus die teuerste und erfolgloseste Methode. Es wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen und nicht einmal getroffen.

Dem Terrorismus ist mit kriegerischen Mitteln nicht beizukommen. Der von US-Präsident Bush ausgerufenen Krieg gegen den Terrorismus hat überall dort, wo er geführt wird, z.B. in Afghanistan und im Irak, den Terrorismus gefördert und ist selbst zum Terror gegen die unschuldige Zivilbevölkerung geworden.

Der Kampf gegen den Terrorismus ist eine zivile Aufgabe, die nur über politische Lösungen und nur mit rechtsstaatlichen Mitteln der Justiz und der Polizei erledigt werden kann.

Die deutschen Truppen aus Afghanistan zurück zu ziehen wäre ein erster Schritt einer politischen Lösung.



Hartz IV - Tipp

Das Bundessozialgericht hat in einem Urteil vom 13.11.08 (Az: B 14 AS 36/07 R) entschieden, dass die Kosten für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen in voller Höhe von der ARGE zu übernehmen sind. Eine Übernahme nur der „angemessenen“ Kosten von Klassenfahrten in Form einer Pauschale ist nicht zulässig.

In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung der Sozial- und Landessozialgerichte hat das Bundessozialgericht entschieden, dass die Leistungsträger nicht prüfen dürfen, ob die Kosten von Klassenfahrten „angemessen“ sind. Sie müssen die Kosten von derartigen Klassenfahrten stets voll übernehmen.

Das Bundessozialgericht begründet seine Entscheidung unter anderem damit, dass über die Form und die Kosten von Klassen- oder Stufenfahrten die Schule entscheidet, es sei gegebenenfalls Sache der Schulaufsicht, Klassenfahrten zu untersagen, die so teuer sind, dass sie nur noch von Spitzenverdienern guten Gewissens bezahlt werden können.

Wenn die Entscheidung in den zuständigen Gremien der Schule gefallen ist, greift das Diskriminierungsverbot: Schüler sollen nicht von dem für jede Klasse und jede Jahrgangsstufe wichtigen Gemeinschaftserlebnis der Fahrt ausgeschlossen sein, nur weil ihre Eltern von Grundsicherungsleistungen leben. In dem Fall ging es um zwei Kinder. Bei dem jüngeren Kind um 285 € für eine Fahrt nach Rüditz/Brandenburg, bei dem älteren Kind um eine Klassenfahrt nach Florenz, die insgesamt 719 € kostete.

Cross Border Leasing: Privatisierung lohnt sich nicht!

Deutschen Städten drohen mit ihren Cross Border Leasing – Geschäften Millionenverluste.

Im Kern handelt es sich beim Cross Border Leasing (CBL) um die Privatisierung städtischer Leistungen.

Die Kommunen sollten Teile ihrer Infrastruktur oder Leistungen der öffentlichen Daseinsfürsorge wie Kanalisation und Klärwerke, Messehallen oder Schienennetze an einen amerikanischen Investor verkaufen und anschliessend wieder leasen; oft mit Laufzeiten um die 30 Jahre.

Vermeintlicher Vorteil für die Kommunen: Geldeinnahmen und Ersparnis von Instandhaltung oder Sanierung. Handfester Vorteil für den Investor: Aufgrund des amerikanischen Rechts massive Steuerersparnis.

Von diesem Steuervorteil gibt der Investor zwischen vier und fünf Prozent als einmalige Zahlung an die Kommune weiter.

Der grösste Teil des Geldes jedoch fliesst an Banken, die die Schulden des Investors finanzieren und an Versicherungen, die dafür bürgen. Denn auch der Investor finanziert seine Investition bei Darlehensbanken. Und er verkauft seinen CBL – Vertrag weiter: Er wartet nicht, bis in 30 Jahren die letzte Rate bezahlt ist, sondern verkauft diesen an eine Bank weiter; ebenso verkaufen die Darlehensbanken ihre Zinsforderungen für 30 Jahre ebenfalls weiter.

All‘ diese Verträge, Forderungen und Ansprüche werden weiter und weiter verkauft, gebündelt und zu einem weiteren der modernen Finanzprodukte – wie auch die amerikanischen Hypothekenkredite zu neuen Finanzprodukten zusammengestellt wurden.

Bricht der Geldfluss an irgendeiner Stelle ab, könnte das Kartenhaus Cross Border Leasing in sich zusammenbrechen.

Die Finanzmarktkrise kann sich nun auf die Städte, die CBL-Geschäfte getätigt haben, auswirken. Die Städte könnten für strauchelnde Banken und Versicherer, die an diesen Geschäften beteiligt waren, bürgen müssen.

Und es droht eine weitere Gefahr: In den USA haben die zuständigen Finanzämter

inzwischen erkannt, dass es sich bei Cross Border Leasing um unsaubere Scheingeschäfte handelt – und erteilen ablehnende Steuerbescheide. Aus ist es mit dem Steuervorteil für den Investor und somit der Grundlage des grenzüberschreitenden Schein-Geschäfts.



Dabei sind die Städte keineswegs nur Opfer der Finanzkrise. Sie sind mit verantwortlich, weil sie solche Finanzinstrumente mit ihrer Politik erst ermöglichten.

Die unsauberen Scheingeschäfte mit öffentlichem Eigentum können für viele Städte und Kommunen zum Bumerang werden. Öffentliches Eigentum ist keine Ware, kein Spekulationsobjekt. Privatisierung lohnt sich nicht!

Tom Quartz, Attac



Solidarität mit den KollegInnen von EGM

3,5 Millionen EUR, an der 200 Arbeitsplätze hängen, gibt es Probleme.



Mit einer Mahnwache machten die KollegInnen bei EGM auf die Bedrohung ihrer 200 Arbeitsplätze bei EGM, ehemals Eisengießerei Monforts, aufmerksam.

Mitglieder der Partei DIE LINKE. besuchten die Mahnwache und erklärten ihre Solidarität.

Mit der Weigerung der Volksbank, wegen Nichterfüllung einiger Auflagen des Landes für die Kreditbürgschaft den Kredit nicht auszuzahlen, sind 200 Arbeitsplätze bei EGM in Gefahr.

Als es um die Rettung der Banken ging, wurden quasi über Nacht 500 Milliarden EUR für einen „Rettungsschirm“ zur Verfügung gestellt. Bei einer Bürgschaft über

Aus Sicht der Partei DIE LINKE. hat im Vordergrund eine Lösung zu stehen, die zuerst die Arbeitsplätze bei EGM sichert.

Dafür stehen Landesregierung, Betriebsleitung und Bank in der Verantwortung.

Impressum

V.i.S.d.P:

DIE LINKE. / Helmut Schaper
(Mönchengladbach)

Postfach 30 10 01
41191 Mönchengladbach

Telefon: 0 21 66 / 979 22 43

Fax: 0 21 66 / 979 22 42

E-Mail: info-die-linke@solargeneration.de

Web: www.die-linke-zeitung.de

Hartz-IV-Kinder: Dem Staat wenig wert!



Rolf Flören
Mitglied im
Rat der Stadt
Mönchengladbach
Tel: 02166 - 680777

Alle Kinder bekommen Kindergeld.
Auch Hartz-IV-Kinder.

Nur die bekommen es direkt als Einkommen wieder abgezogen. Und wenn es jetzt eine Erhöhung auf 164 EUR gibt, was übrigens angesichts der Preissteigerungen in den Jahren nach der letzten Erhöhung die Inflationsrate noch nicht einmal ausgleicht, dann gehen Hartz-IV-Kinder leer aus.

Wenn die große Koalition aus CDU und SPD meint, an der ungerechten Regelung

Hartz IV



Kindergeld

WIR MÜSSEN DRAUSSEN BLEIBEN!

des Kindergeldes festhalten zu müssen, dann hätten sie doch wenigstens den Regelsatz für Kinder um die Kindergelderhöhung anheben können. Nichts davon!

Das gleiche setzt sich bei der Steuergesetzgebung fort. Je höher das Einkommen, desto höher wirkt sich der Steuerfreibetrag aus.

Alle Kinder gleich? Nein, dem Staat sind eben Kinder aus reichen Familien mehr wert!

Rente mit 67

Wer denkt, dass ältere Menschen keinen Job bekommen und nicht bis 67 arbeiten können, irrt.

Ein wunderschönes Beispiel, dass trotz Abschwung selbst ältere Menschen hoch bezahlte Jobs erhalten können, beweist Bert Rürup: Der 65-Jährige heuerte als Chef-Ökonom beim Finanzdienstleister AWD an.

Bisher arbeitete er als Vorsitzender des Sachverständigenrates, der die Bundesregierung unter anderem zur Rentenpolitik berät.

Die von ihm erfundene Rürup-Rente, eine Form der privaten steuerbegünstigten Altersvorsorge, hat AWD zu gigantischen Profiten verholfen: Der Finanz-Konzern macht einen Großteil seines Umsatzes mit dem Verkauf von Rürup-Policen.

Damit lässt sich Rürup - ebenso wie Schröder, Clement, Schily, Riester und andere vor ihm - augenscheinlich von den Unternehmen kräftig entlohnen, die dank ihrer Politik Millionen kassiert haben.

Vom Regen in die Traufe

Arbeitslosenzentrum
weiterhin gefährdet



Nachdem Signale aus der Politik kamen, den gestrichenen Landeszuschuss für das Arbeitslosenzentrum durch einen Stadtzuschuss in gleicher Höhe auszugleichen, ergibt sich nun eine neue Schwierigkeit: Die Regionaldirektion der Agentur für Arbeit signalisiert, dass sie einer Vertragsverlängerung der ARGE Mönchengladbach mit dem Arbeitslosenzentrum nicht zustimmen will.

Da die Geschäftsführung der ARGE auf die Zustimmung der Regionaldirektion angewiesen ist, würde sich dadurch eine weitere Finanzierungslücke in Höhe von 65.000 EUR ergeben. Die Existenz der Einrichtung mit ihrem unbürokratischen und unabhängigen Beratungsangebot wäre dadurch gefährdet.

Dem Vernehmen nach will die Agentur für Arbeit oder die Arge selbst diese Beratung durchführen. Diese Haltung der Regionaldirektion ist nicht nachzuvollziehen.

Zum einen sind die Mitarbeiter der Arge selbst überlastet. Die Fallzahlen haben sich entgegen der Ankündigung bei der Einstellung der MitarbeiterInnen erhöht. Zum Teil sind Stellen nicht besetzt. Betroffene berichten, dass selbst MitarbeiterInnen der Arge empfehlen, sich für weitere Beratungen an das Arbeitslosenzentrum zu wenden.

Desweiteren kann eine Beratung durch die ARGE nicht unabhängig sein. Keine Gesetzgebung mit den entsprechenden Ausführungsbestimmungen in der Geschichte der BRD ist so fehlerhaft bzw. unzureichend wie die Hartz-IV-Gesetzgebung. Das Bundesverfassungsgericht hat unlängst den Kern dieses Gesetzes für verfassungswidrig erklärt.

Laut eigener Statistik wird 37% der Widersprüche, die gegen Entscheidungen der ARGE eingelegt werden, im Widerspruchsverfahren abgeholfen. Die Sozialgerichte und die Landessozialgerichte informieren über einen enormen Anstieg von Klagen gegen Entscheidungen der örtlichen ARGEN.

Über 40 % der Klagen bei den Sozialgerichten sind erfolgreich. Schon heute ist Folgendes klar: Was der Staat durch Hartz IV an Sozialleistungen einspart, wird für Bürokratie und Gerichtskosten wieder verpulvert. Dass eine solche Institution, die so viele falsche und fehlerhafte Bescheide herausgibt, kein unabhängiges Beratungsangebot machen kann, ist offensichtlich.

Wer eine Beratung in Steuerangelegenheiten will, wendet sich doch auch an eine Steuerberatung und nicht ans Finanzamt.
